



EINWOHNERGEMEINDE LIGERZ

HÜBELI 4 - 2514 LIGERZ - TELEFON 032 315 11 71- FAX 032 315 31 51 - info@ligerz.ch

Ligerz

Öffentliche Mitwirkung zur Revision der Ortsplanung

Der Gemeinderat von Ligerz bringt, gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die überarbeitete Ortsplanung zur Mitwirkungsaufgabe.

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe umfasst:

- Baureglement
- Anpassungen im Zonenplan
- Eine Änderung in den Überbauungsvorschriften zu den Uferschutzplänen

Die Akten liegen vom 9. Mai 2011 bis 10. Juni 2011 in der Gemeindeverwaltung Ligerz während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Im Rahmen der Mitwirkung können alle Interessierten und Organisationen Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Diese sind bis am 10. Juni 2011 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Ligerz zu richten.

Orientierungsversammlung

Am Dienstag, **24. Mai 2011, 20.00 Uhr**, findet im Hotel Kreuz eine Orientierungsveranstaltung statt.

Das revidierte Baureglement, die Änderungen im Zonenplan und die Änderung in den Überbauungsvorschriften zu den Uferschutzplänen können ab 9. Mai 2011 unter www.ligerz.ch eingesehen werden.

Ligerz, 2. Mai 2011
Gemeinderat Ligerz